Verwaltungsbericht der BMin RAT 20.07.2021

1. **Einwohnerzahlen**
   Am 08.07.2021 waren 23.041 Einwohner*Innen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Edewecht gemeldet.
   Der Altersdurchschnitt der Gemeinde Edewecht beträgt 43,7 Jahre.

2. **Standesamt**
   Stand heute liegen 71 Anmeldungen zur Eheschließung vor, davon sind 44 Paare bereits getraut worden, und zwar
   a) 36 im Trauzimmer des Rathauses,
   b) 5 in der Kokerwindmühle und
   c) 3 auf dem Wurnbarg in Wittenberge

3. **Kommunalwahl**
   Zur Kommunalwahl am 12.09.2021 sind aktuell 18.654 (ab 16 Jahre) Wahlberechtigte zugelassen, davon 753 wahlberechtigte EU-Bürger.
   Die Wahlbenachrichtigungen werden voraussichtlich in der Zeit vom 05.08. – 22.08.2021 von den Bezirksvorsteher*innen verteilt.
   Die Möglichkeit der Briefwahl besteht ab dem 16.08.2021.

4. **Bundestagswahl**
   Aktuell sind zur Bundestagswahl 17.435 (ab 18 Jahre) Wahlberechtigte zugelassen.
   Die Wahlbenachrichtigungen werden voraussichtlich in der zeit vom 18.08. – 05.09.2021 per Post versandt. Die Möglichkeit der Briefwahl besteht ab dem 16.08.2021.

5. **Öffnung des Kleinkindbereiches im Hallenbad ab der zweiten Ferienhälfte**
   Nach Abschluss der Wartungsarbeiten im Hallenbad wird der Kleinkindbereich des Hallenbades außerhalb der an die Vereine vergebenen Zeiten für unsere jüngsten Badegäste geöffnet. Die Zuwegung zur Breitrutsche und zum Schwimmerbecken in der Halle werden abgesperrt. Somit muss kein weiteres Personal eingestellt werden.

6. **Änderung des Hygienekonzeptes des Frei- und Hallenbades zur Erhöhung der maximalen Besucherzahl auf 300 Badegäste**
   Bisher wurde die aktuelle Maximalbesucherzahl von 200 Badegästen anhand der Wasserfläche errechnet. In der letzten Freibadsaison war das ausreichend, da maximal 150 Badegäste anwesend waren. Dieses Jahr sieht es anders aus. Gerade an den Wochenenden wurde mehrfach die Maximalzahl erreicht, sodass potentielle Badegäste draußen warten mussten.
   Aufgrund der Empfehlungen der DGfdB kann eine Festsetzung der maximalen Besucherzahl auch über die Liegefläche erfolgen (15 m² p. P). Dort geht man davon aus, dass maximal 1/3 der Besucher tatsächlich gleichzeitig im Wasser sind. Die von uns gemachten Erfahrungen bestätigen diese Annahme. Unsere Liegewiese hat eine Größe von ca. 4.500 m². Bei einer Liegefläche von 15 m² p. P. errechnet sich somit eine maximale Besucherzahl von 300 Personen.

7. Letzter Aufruf zum geförderten Glasfaserausbau – muss noch gekürzt bzw. geändert werden.

4 450 von insgesamt rund 5 500 Adressen im Ammerland (80 Prozent) haben sich bislang für einen kostenlosen Glasfaseranschluss entschieden. Die Spanne der positiven Rückläufe reicht von über 70 % in den Gemeinden Rastede, Apen und Bad Zwischenahn bis hin zu annähernd 90 Prozent in den Gemeinden Edewecht, Wiefelstede und der Stadt Westerstede.

Der Hausanschluss bis zur Innenwand des Gebäudes wird in den weißen Flecken öffentlich gefördert. Bedingung dafür ist ein Gestattungsvertrag. „Dieser Vertrag ermöglicht es dem ausbauenden Unternehmen epcan, das jeweilige Grundstück zu betreten und einen Glasfaseranschluss im Haus herzustellen“, erläutert Breitbandkoordinator Stefan Pollak vom Landkreis Ammerland. Damit wird noch kein Vertrag mit einem Internetanbieter abgeschlossen. Für die Nutzung des neuen Glasfaseranschlusses kann - gleichzeitig oder auch später – ein Vertrag mit einem Internetanbieter geschlossen werden.

„Bis zum 31. Juli nehmen wir noch Gestattungsverträge entgegen“, so Nils Waning, Geschäftsführer der epcan, der damit ein letztes Mal zur kostenlosen Teilnahme aufruft. „Wenn die Tiefbauarbeiten einmal durchgeführt wurden, kostet der Anschluss mindestens 3.000 Euro. Daher ist es wichtig, sich vor Ausbaustart mit einem Gestattungsvertrag anzumelden“, erklärt Waning.

Der Baustart im Landkreis Ammerland ist noch in diesem Jahr geplant und wird insgesamt drei Jahre dauern. Die Anschlüsse werden sukzessiv aktiviert und in Betrieb genommen. Bei dem geförderten Glasfasernetz handelt es sich um ein offenes Netz, sodass weitere Internetprovider die Möglichkeit haben, sich auf das Netz aufzumieten und ebenfalls Verträge für Glasfaser anzubieten. Alle Informationen rund um den geförderten Glasfaserausbau im Landkreis Ammerland werden unter www.epcan.de/ammerland zur Verfügung gestellt.

8. Befall von Eichen mit dem Eichenprozessionsspinner im gesamten Gemeindegebiet

Dem Ordnungsamt wurden in den letzten Wochen vermehrt Nester des Eichenprozessionsspinners (EPS) gemeldet. Im aktuellem Entwicklungsstadium sind die Raupen für Mensch und Tier gefährlich. Die feinen Härchen der Insekten werden bei Gefahr abgeworfen. Sie können bei Berührung oder Einatmen zu schweren Hautreizungen und schweren allergischen Reaktionen bis hin zu einem anaphylaktischen Schock führen und sind somit unter Umständen auch lebensbedrohlich. Im August sind die EPS in der Entwicklung soweit fortgeschritten das die Gefährlichkeit abnimmt und dann gänzlich entfällt.

Durch die Raupe unter Gefahr abgeworfene Härchen blieben aber mitunter noch Jahre danach aktiv.

Somit verbleibt als Bekämpfungsmaßnahme nur das Absaugen der Nester unter Vollschutzanzügen und mit Atemschutz. Diese Maßnahmen sind durch Fachfirmen auszuführen. Die Kosten hierfür sind bei Bäumen im öffentlichen Raum durch die Gemeinde zu tragen. Kosten für auf Privatgrund stehende Bäume sind durch den Grundstückseigentümer zu tragen. Es verbleibt aber dort oft die Möglichkeit zur Absperrung des Baumes da die Öffentlichkeit meist nicht gefährdet ist.

Nester wurden fast aus allen Ortsteilen der Gemeinde gemeldet. Als Hotspots gelten Bereiche von Jeddeloh II und Westerscheps. Die Zahl der Meldungen

liegt Stand 16.07.2021 bei ca. 160 Nestern. Zum Vergleich wurden uns in den Jahren 2019 und 2020 lediglich ca. 3 Nester gemeldet.
Meldungen über befallene Bäume sollten dem Ordnungsamt per Schadensmelder oder unter ordnungsamt@edewecht.de mitgeteilt werden. Es erfolgt dann von dort aus die Beauftragung von Firmen. Die Zusammenarbeit erfolgte bisher mit drei Dienstleistern. So wurde die Firma Reuter beauftragt, die in den vergangenen Jahren die wenigen Nester entfernte. Aufgrund hoher Auslastung kann die Firma nicht mehr zeitnah reagieren. Auch die Firma Quathamer aus Bloh war bereits in der Gemeinde Edewecht im Einsatz. Zur Zeit wird hauptsächlich Herr Matthias Bruns aus Apen aufgrund der schnellen Reaktionszeit beauftragt. Er ist momentan an drei Tagen der Woche in Edewecht unterwegs. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation Ende Juli verbessert. Ab dann beginnen die Raupen mit der Verpuppung. Es werden keine Brennhaare mehr abgeworfen.

Auf BG Reils Nachfrage teilt BMin Lausch mit, die Nester der Eichenprozessionsspinner seien in der Regel auch an belaubten Eichen aufgrund ihres Aussehens wie übergroße weiß-graue Spinnennester recht gut zu erkennen.

BG Bekaan gibt zu bedenken, dass die Entfernung der Nester für Vereine mit größeren Vereinsgeländen ggf. einen hohen finanziellen Aufwand bedeuten könne und bittet um Auskunft, ob diesbezüglich eine finanzielle Unterstützung angedacht sei. Hierzu habe es, so BMin Lausch noch keine Überlegungen gegeben.

(Anmerkung der Verwaltung:
Einige Firmen rechnen den Aufwand für die Entfernung von Eichenprozessionsspinner-Nestern einzelfallbezogen ab, so dass sich aktuell keine pauschalen Zahlen benennen lassen.

Ein Einzelunternehmer aus Apen kann zurzeit noch zeitnah auf Meldungen reagieren, i. d. R. innerhalb von 24 Stunden. Diese Firma berechnet pro Nest 80 € brutto. Sollte die Beseitigung von mehr als zwei Nestern erforderlich sein, wird eine Stundenpauschale von 200 € brutto berechnet.)

9. Hinweise Zustand Schulhof Osterscheps

Es gab Hinweise auf den Zustand des Schulhofes an der Grundschule Osterscheps, der dringend einer Pflege bedarf.
Auf Nachfrage in meinem Hause wurde mir mitgeteilt, dass die Rasenfläche seit Anfang Juni nicht mehr gemäht wurde, weil der Rasenmäher der Grundschule defekt ist. Es wurde ein neuer Rasenmäher bestellt mit Liefertermin von zwei Wochen. Leider wurde der Termin nicht eingehalten und der Rasenmäher am vergangenen Freitag, 17.07.2021, geliefert. Der dortige Hausmeister wurde angewiesen, die Mäharbeiten umgehend zu erledigen.

10. Feuerwehrgebührensatzung

Die Feuerwehrgebührensatzung ist seit dem 01.06.2021 in Kraft und auch seither in Anwendung.
Bisher gab es vier abrechenbare Einsätze. Einen KFZ-Brand, zwei Ölspurschäden und einen Fehlalarm einer BMA.

Ein der Ölspuren ist nicht abrechnungsfähig, da der Verursacher nicht bekannt ist. Der Fehlalarm BMA wurde mit 733 € sowie die weitere Ölspur mit 952,50 € abgerechnet.
Eine Abrechnung des KFZ-Brandes erfolgt noch in den nächsten Tagen. Es ist dort mit einer Gebühr in Höhe von 1.077,50 € zu rechnen.
Insgesamt wurden somit seit dem 01.06.2021 Gebühren in Höhe von 2.763 € erhoben.
Um Irritationen zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, dass der KFZ-Brand sowie die Ölspur durch Haftpflichtversicherungen (Gefährdungshaftung) gedeckt sind.

11. Zuschuss Öffentliche Versicherung

Die Oldenburgische Landesbrandkasse hat mit Schreiben vom 12.04.2021 mitgeteilt, dass beschlossen wurde, einen Zuschuss für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000) für die Freiwillige Feuerwehr Edewecht in Höhe von 5.000 € zur Verfügung zu stellen.

12. Corona-Testungen Apotheken

Die Hubertus-Apotheke hat heute mitgeteilt, dass sie den Rahmenvertrag mit dem LAV gekündigt hat und das Testen zum 01.08.2021 einstellt.